

1. **Eigentumsrechte.** Dem Kunden werden an dem Werk ausschließlich die in diesem Vertrag ausdrücklich aufgeführten Rechte von Adobe und seinen Lizenzgebern eingeräumt, alle sonstigen Rechte an den Werken sind vorbehalten. „Werk(e)“ sind die Pro Images (wie unten definiert), Fotografien, Illustrationen, Vektordateien, Videos, 3D Assets und Vorlagendateien, andere bildhafte, grafische oder andere urheberrechtlich schützbar Werke, die Kunden über die Adobe Stock On-demand Services lizenzieren können.
2. **Rechteeinräumung an dem Werk.** Nach Maßgabe der Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen und dieser PSLT räumt Adobe dem Kunden und seinen Konzerngesellschaften (sofern gegeben) folgende, nicht-ausschließliche, zeitlich unbegrenzte, weltweite, nicht übertragbare (ausgenommen wie in Ziffer 2.3, Kundennutzung, dargestellt), nicht unterlizenzierbare Nutzungsrechte, wie im Bestelldokument angegeben, ein:
  - 2.1 **Standardlizenz (Standard License).** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, bearbeiten, archivieren und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke, und (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke (gemeinsam die „Standardlizenz“). Zur Klarstellung, der Kunde darf Marketing- und Werbematerial, interne Präsentationen, dekorative Werke oder digitale Publikationen verbreiten, die das Werk zeigen oder in denen das Werk enthalten ist.
  - 2.2 **Erweiterte Lizenz (Extended License).** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, bearbeiten, archivieren und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke, (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke und (C) die Einbindung in zum Vertrieb bestimmter Waren und Vorlagen (gemeinsam "Erweiterte Lizenz"). Zur Klarstellung, der Kunde kann Marketing- und Werbematerial, interne Präsentationen, Dekorationen und digitale Produktionen verbreiten, die das Werk zeigen oder in denen das Werk enthalten ist.
  - 2.3 **Kundennutzung.** Der Kunde darf die Werke für Zwecke seiner Kunden („Agenturkunden“) verwenden, vorausgesetzt, dass er die Lizenz mittels einer durchsetzbaren schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und seinem Agenturkunden, deren Bedingungen mindestens denen der vorliegenden Vereinbarung entsprechen, an seinen Agenturkunden überträgt. Die für ein Werk erworbene Lizenz kann nur dem Kunden oder dem Agenturkunden zustehen. Der Kunde muss zusätzliche Lizenzen erwerben, wenn er das gleiche Werk für andere Agenturkunden nutzen möchte.
  - 2.4 **Layout-Lizenz (Comp License).** Der Kunde darf Vorschau- oder Layout-Versionen des Werks ausschließlich zum Zwecke der Voransicht, wie das Werk in der Produktion aussehen könnte für bis zu 180 Tage ab dem Zeitpunkt des Downloads nutzen, vervielfältigen, bearbeiten oder wiedergeben („Layout-Lizenz“). Sofern keine Lizenz erworben wird, hat der Kunde kein Recht auf (A) eine produktive Nutzung des Werkes oder (B) die Veröffentlichung des Werkes. Adobe gewährleistet nicht, dass ein Werk, das der Kunde im Rahmen einer Layout-Lizenz nutzt, zur Lizenzierung verfügbar sein wird.
3. **Einschränkungen.** Die folgenden Einschränkungen gelten zusätzlich zu den Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen, die auch für Werke gelten:
  - 3.1 **Allgemeine Einschränkung.** Dem Kunden ist es nicht gestattet:
    - (A) das Werk auf eine Weise zu verwenden, die es einem Dritten ermöglicht, das Werk als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen oder es in einer Weise zu nutzen, die über den Rahmen dieser Lizenz für das Werk hinausgeht;
    - (B) im Zusammenhang mit dem Werk Handlungen vorzunehmen, die Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen, einschließlich Urheberpersönlichkeitsrechte und der Persönlichkeitsrechte von Personen, die in dem Werk erscheinen;
    - (C) das Werk zum Bestandteil einer Marke, Logos oder geschäftlichen Bezeichnung zu machen oder als solche zu nutzen;
    - (D) das Werk in pornographischer, diffamierender oder anderweitig rechtswidriger Weise zu nutzen;
    - (E) das Werk in einer Art und Weise zu nutzen, die die Modelle und/oder die Gegenstände in Verbindung mit einem Thema darstellen, das bei vernünftiger Betrachtungsweise als unmoralisch oder umstritten erachtet werden könnte, wobei die Art des Werkes zu berücksichtigen ist. Dies betrifft beispielsweise Werbung für Raucher-Clubs, für Erwachsenenunterhaltung oder ähnliche Orte oder Dienstleistungen, die

Unterstützung politischer Parteien oder anderer meinungsbasierter Bewegungen oder die Andeutung einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung.

- (F) das Werk ohne Urheberrechtshinweis in einer Weise zu verwenden, die dem jeweiligen Verwendungszweck angemessen ist, in der Form „Mitwirkender Name / stock.adobe.com“ oder wie auf der Adobe Stock Seite für Unternehmenskunden angegeben redaktionell zu nutzen;
- (G) jegliche Schutzrechtshinweise, die im Zusammenhang mit dem Werk stehen, zu entfernen, zu verschleiern oder zu verändern oder ausdrücklich oder implizit falsch darzustellen, dass Sie oder eine andere dritte Partei der Urheber oder Urheberrechtsinhaber eines Werks sind; oder
- (H) die Werke oder Titel, Untertitelinformationen, Schlüsselwörter oder andere Metadaten der Werke für (1) Zwecke des Maschinenlernens bzw. künstlicher Intelligenz oder (2) Technologien, die zur Identifizierung natürlicher Personen gedacht oder erstellt worden sind, zu nutzen.

### 3.2 Beschränkungen der Standardlizenz.

- (A) Der Kunde darf (1) keine Werke auf mehr als 500.000 gedruckten Materialien (einschließlich Kopien) veröffentlichen und/oder (2) das Werk in eine Aufführung, Sendung oder digitale Produktion einbinden, wenn voraussichtlich mehr als 500.000 Zuschauer das Publikum bilden. Diese Beschränkung gilt nicht für Werke, die nur auf Websites, Social Media Sites oder in mobilen Anwendungen gezeigt werden.
- (B) Der Kunde darf das Werk nicht in eine Handelsware einarbeiten, die für den Verkauf oder Vertrieb (einschließlich On-demand-Produkte) vorgesehen ist, es sei denn, (1) das Werk wurde in einem Maße verändert, dass das neue Werk, in der in diese Handelsware eingearbeiteten Form, dem Werk nicht wesentlich ähnelt und selbst aufgrund der Schöpfungshöhe urheberrechtlich als Originalwerk gelten kann, oder (2) der eigentliche Wert einer solchen Handelsware ist nicht das Werk selbst. Zur Klarstellung: Die Darstellung eines unveränderten Werks auf einem Poster, das für den Weiterverkauf oder Vertrieb vorgesehen ist, ist nicht gestattet, da der eigentliche Wert im Werk selbst liegen würde.

3.3 **Beschränkung der redaktionellen Nutzung.** Bei Werken, die als ausschließlich zur redaktionellen Nutzung („editorial use only“ oder ähnlich) gekennzeichnet sind, darf der Kunde das Werk nur in einer Art und Weise nutzen, die (A) den redaktionellen Zusammenhang und die Bedeutung des Werks wahrt; (B) Bezug hat zu Ereignissen oder Themen hat, die aktuell oder von öffentlichem Interesse sind; und (C) in Einklang mit allen zusätzlichen Einschränkungen des Lizenzgebers sind, die auf der Adobe Stock-Website im Detailbereich des Werkes angezeigt werden. Der Kunde darf (1) diese Werke nicht für kommerzielle Zwecke (d.h. Promotion-, Werbe- oder Merchandisingzwecke) verwenden oder (2) diese Werke modifizieren, mit Ausnahme von geringfügigen Anpassungen für die technische Qualität oder geringfügigen Zuschnitten oder Größenänderungen. Der Kunde muss die begleitende Zeile mit Namensnennung oder Zuschreibung einbeziehen und diese in einer Weise platzieren, die für die jeweilige Nutzung angemessen ist, und zwar in diesem Format: „Mitwirkender Name / stock.adobe.com“ oder wie auf der Adobe Stock-Website bestimmt. Wenn der Kunde ein redaktionelles Werk für einen kommerziellen Zweck nutzen möchte, muss er (i) eine Lizenz direkt vom Urheberrechtsinhaber des Werkes erhalten und (ii) gegebenenfalls zusätzliche Genehmigungen einholen.

3.4 **Zuschreibung.** Zusätzlich zu den Verpflichtungen in Ziffer 3.1 F (Allgemeine Einschränkung) (a) muss der Kunde, falls ein anderer Anbieter von Stock-Inhalten eine Zuschreibung im Zusammenhang mit einer bestimmten Nutzung erhält, auch eine im Wesentlichen ähnliche Zuschreibung für Adobe Stock aufnehmen, und (b) falls das Werk in einer audio-visuellen Produktion verwendet wird, muss der Kunde wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine Zuschreibung für Adobe Stock gemäß Branchennormen aufzunehmen, welche soweit möglich das folgende Format haben sollte: Mitwirkender Name/stock.adobe.com.

4. **Sonderbedingungen für Creative Cloud All Apps, Pro, Creative Cloud Single App, Pro und Adobe Stock Images - Pro Edition.** Die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten nur für Pro Images, die der Kunde als Teil von (A) Creative Cloud All Apps, Pro oder Single App, Pro („CC Pro“) bzw. (B) Adobe Stock Images – Pro Edition („Adobe Stock Pro“) lizenziert hat. Falls ein Konflikt zwischen dieser Ziffer 4 und anderen Bedingungen dieses PSLT oder der Vereinbarung besteht, hat diese Ziffer 4 nur im Hinblick auf Pro Images Vorrang.

4.1 **Definition Pro Images.** „Pro Images“ bezeichnet nur diejenigen Fotografien, Illustrationen und Vektordateien, die in den On-Demand Services (unter <https://stock.adobe.com/images> oder einer Nachfolge-URL), über die der Kunde im Rahmen von CC Pro bzw. Adobe Stock Pro Werke lizenzieren kann, als „Standard“ bezeichnet sind. Zur Klarstellung: Der Begriff „Pro Images“ schließt alle anderen Asset-Arten, etwa Videos, Vorlagen, 3D Assets, Premium, Editorial und Werke oder Kategorien oder Werke in anderen Medien oder Formaten, die gegenwärtig oder zukünftig bestehen, aus.

#### 4.2 Lizenz für Pro Images.

- (A) Pro Images werden unter einer erweiterten Lizenz an den Kunden lizenziert. Die erweiterte Lizenz gilt zeitlich unbegrenzt für die spezifische Nutzung der Pro Images, die der Kunde vor dem Ende der Lizenzlaufzeit genutzt hat, einschließlich der Nachfrist, falls anwendbar. Die Lizenzlaufzeit dauert durch nahtlose Verlängerungen oder Erneuerungen der jeweiligen Bestelldauer fort.
- (B) Der Kunde kann während der Lizenzlaufzeit eine unbegrenzte Anzahl von Pro Images herunterladen.
- (C) Layoutlizenzen gelten nicht für Pro Images.

#### 4.3 Wirkung der Kündigung für Pro Images.

Bei Ablauf der Lizenzlaufzeit oder der Kündigung des Vertrages, je nachdem was zuerst eintritt, hat der Kunde eine 30-tägige Nachfrist („**Nachfrist**“), um Pro Images, die vor einem solchen Ablauf oder einer solchen Kündigung heruntergeladen und bezahlt worden sind, in einem Projekt oder zu einem anderen Endzweck zu nutzen und auf diese Weise genutzte Pro Images unterliegen weiterhin den Bedingungen dieses PSLT. Vom Kunden vor Ablauf oder Kündigung heruntergeladene und bezahlte Pro Images, die jedoch nicht vor dem Ende der Nachfrist genutzt worden sind, gelten als nicht lizenziert. Zur Klarstellung: Der Kunde darf während der Nachfrist keine Pro Images herunterladen. Außer wie während der Nachfrist gestattet, darf der Kunde ein Pro Image nach dem Ablauf oder der Kündigung nicht zum ersten Mal oder in einem neuen Zusammenhang (wie z. B. neues oder anderes Merchandise) nutzen. Unverzüglich nach dem Ende der Nachfrist muss der Kunde alle nicht genutzten Pro Images löschen. Der Kunde vereinbart, Pro Images nicht bevorraten oder anderweitig den Zugang zu diesen On-Demand-Services zu missbrauchen.

#### 5. Geistige Eigentumsrechte Dritter.

5.1 **Adobes Freistellungspflicht.** Für Zwecke dieser PSLT umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen von Adobe definierte Begriff „Verletzungsanspruch“ auch Forderungen Dritter gegenüber dem Kunden, bei denen der Dritte geltend macht, dass ein freistellungsberechtigtes Werk direkt die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt. „Freistellungsberechtigtes Werk“ bezeichnet hierbei ein Werk, das der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat.

5.2 **Zusätzliche Bedingungen.** Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn der Verletzungsanspruch darauf beruht, dass (A) das freistellungsberechtigte Werk verändert wurde, (B) das freistellungsberechtigte Werk mit anderen Werken kombiniert wurde, (C) das freistellungsberechtigte Werk verwendet wurde nachdem Adobe den Kunden zur Nutzungseinstellung aufgefordert hatte, (D) das freistellungsberechtigte Werk nicht vertragsgemäß verwendet wurde, (E) jegliche Nutzung eines als ausschließlich zur redaktionellen Nutzung gekennzeichneten Werks, oder (F) der Zusammenhang, in dem der Kunde das freistellungsberechtigte Werk verwendet hat, die Grundlage des Verletzungsanspruchs darstellt.

6. **Andere Forderungen.** Der Kunde wird Adobe auf eigene Kosten gegen Ansprüche Dritter verteidigen und für diese zahlen, die darauf beruhen, dass der Kunde ein Werk nicht vertragsgemäß benutzt.

7. **Vorbehalt.** Wenn der Kunde weiß oder der Kunde oder Adobe vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass ein Werk einem Anspruch Dritter unterliegt, kann Adobe den Kunden anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Anzeige, Verteilung und Besitz dieses Werks einzustellen und sicherzustellen, dass die Kunden, Vertriebspartner, Angestellten und Auftraggeber des Kunden das Werk nicht weiter nutzen. Der Kunde hat die Anweisungen von Adobe unverzüglich zu befolgen. Adobe ist jederzeit berechtigt, (A) die Lizenz für ein Werk nach Benachrichtigung des Kunden zu kündigen, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung verstößt, (B) die Lizenzierung eines Werkes einzustellen und (C) das Herunterladen eines Werkes zu unterbinden.

8. **Rechtsberater.** Der Kunde wird bezüglich seiner Nutzung der Werke in einem bestimmten Land oder für eine bestimmte Nutzung seinen eigenen Rechtsberater konsultieren.

9. **Folgen der Kündigung.** Wenn in Ziffer 4.3 (Wirkung der Kündigung für Pro Images) nichts anderes vorgesehen ist, kann der Kunde nach Beendigung des Vertrages Werke (außer Pro Images), die bereits heruntergeladen und bezahlt wurden, weiterhin nutzen, vorausgesetzt, dass die Bedingungen dieses Vertrages eingehalten werden.

10. **Materialien Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („**Materialien Dritter**“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-demand Services weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolge-URL). Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.